

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schaum statt Traum ? Der Kauf von Neuwagen in der aktuellen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.01.2022 - 26.01.2022

Das verkehrsrechtliche Mandat - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.02.2022 - 04.02.2022

Grundlagen des Verkehrsstrafrechts und Verkehrsstraßprozesses

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.02.2022 - 05.02.2022

Der Haftpflicht- und Deckungsprozess des Architekten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.02.2022 - 09.02.2022

Aktuelles Personenversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.06.2022 - 08.06.2022

Anpassung von Vertragsmustern an das neue WEG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 11.06.2022 - 11.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Mai 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Verfahren im Gesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 29.08.2022 - 29.08.2022

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 22.11.2022 - 22.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Mai 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das Elektronische Urkundenarchiv

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 22.11.2021 - 22.11.2021

Praktische Probleme zur Kaskoversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.10.2021 - 11.10.2021

Neue Entwicklungen zu Rechten in Abt. II des Grundbuchs

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 14.09.2021 - 14.09.2021

Versicherungsrechtliche Probleme in Verkehrsunfallsachen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.09.2021 - 06.09.2021

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.04.2021 - 28.04.2021

Das OWi-Mandat: Von der Mandatsaufnahme bis zur Rechtsbeschwerde

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.03.2021 - 24.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Paragraphen 315d StGB sowie verbundene Nebenvorschriften (interdisziplinärer Vortrag)

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Praxis der Ladungssicherung: Rechtliche und technische Grundlagen, Verteidigungsstrategien im OWi-Verfahren

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.02.2021 - 17.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Verkehrsgewitter": Kurz und knapp kommentiert, neuere Entscheidungen im KFZ-Schadensrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.11.2020 - 18.11.2020

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 5 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2020 - 14.11.2020

Praktische Probleme zur Kaskoversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.10.2020 - 26.10.2020

Versicherungspflicht und Haftungsquoten durch Mitverschulden

Jurs-Juristische-Roundtable-Seminare GbR; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.09.2020 - 03.09.2020

Neues beim Abfindungsvergleich

Jurs-Juristische-Roundtable-Seminare GbR; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Juni 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versicherungsrecht aktuell - Praxisprobleme aus der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.11.2019 - 30.11.2019

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 25.11.2019 - 25.11.2019

Gewinnabschöpfung und Einziehung im OWi-Verfahren, Lenk- und Ruhezeiten im Straßengüterverkehr

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.10.2019 - 02.10.2019

Sommerintensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 29.08.2019 - 31.08.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Karsten Havighorst

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte der Personenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Fehlerhafte Angaben im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 16.11.2018 - 17.11.2018

Intensivkurs WEG

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

Das Bauträgerrecht in der notariellen Praxis

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 27.03.2018 - 27.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Mai 2019